Leitlinie zu inklusiver Sprache

Präambel

Die Universität Konstanz versteht sich als geschlechtergerechte Hochschule, die Vielfalt begrüßt und Offenheit fördert. Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes hinsichtlich des positiven dritten Geschlechtseintrages "divers", in Kraft getreten am 22. Dezember 2018, ist die Universität nun auch durch die Gesetzgebung gefordert, sprachliche Integrationsmöglichkeiten zu schaffen.

Ziel

Die Empfehlungen der Universität Konstanz für einen inklusiven, genderumfassenden Sprachgebrauch – und insbesondere die damit verbundenen, kontextabhängigen Herausforderungen – werden in den Anlagen zu dieser Leitlinie im Hinblick auf alle relevanten Dimensionen, das heißt, die gesprochene Sprache, die Textsprache und die Bildsprache, konkretisiert. Sie beziehen sich ausschließlich auf die deutsche Sprache.

Die Empfehlungen geben verschiedenen Zielgruppen Erläuterungen, Sicherheit und Vorschläge an die Hand, um diskriminierungsfrei zu kommunizieren. Auf diese Weise wird auch in der Sprache ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander gefördert, das frei ist von impliziten oder expliziten Vorurteilen und Klischees.

Damit begleitet die Universität Konstanz als Wissenschaftseinrichtung den gesellschaftlichen und sprachlichen Wandel aktiv und ermöglicht allen ihren Mitgliedern die kreative Mitgestaltung dieses Prozesses.

Empfehlung für den inklusiven Sprachgebrauch

Um den sich gerade vollziehenden gesellschaftlichen Wandel sprachlich abzubilden, empfiehlt die Universität Konstanz, sofern möglich, eine genderumschreibende Schreib- bzw. Sprechweise zu verwenden¹.

Im Ausnahmefall, wenn keine Genderumschreibung möglich ist, kann alternativ der Asterisk – das sogenannte Gendersternchen * – verwendet werden: Beispielsweise Referent*innen. Bei Webtexten und Textbeiträgen, die in den Sozialen Medien veröffentlicht werden, führt der Asterisk als Sonderzeichen derzeit noch zu technischen Problemen, zum Beispiel hinsichtlich der Barrierefreiheit, sowie zu einer schlechteren Ergebnisausgabe bei Suchmaschinen. Aus diesen Gründen wird für diese Textarten das Gendersternchen noch nicht verwendet.

Für Satzungen, Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsrichtlinien der Universität, die amtlich bekannt gemacht werden, gelten die Formulierungsvorgaben der betreffenden Verwaltungsvorschrift des Landes (²), die sich noch am zweigeschlechtlichen System orientieren.

¹ Zum Beispiel "die Beschäftigten, die an einer Universität arbeiten", statt "die Mitarbeiter einer Universität" oder "Person, die die Bibliothek nutzt" anstatt "Bibliotheksnutzer" oder "Promovierende" statt Doktorandinnen und Doktoranden".

² VwV Regelungen, Stand: 12.Dezember 2017